

Gesuch EzG Zivilschutz

Vorlage vom 01.02.2024 (Stand 01.02.2024)

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	2
2	Ansprechpartner	3
3	Einreichungsprozess	4
4	Anlass durch den Gesuchsteller auszufüllen	5
5	Gesuchsteller durch den Gesuchsteller auszufüllen	5
5.1	Gesuchsteller	5
5.2	Statuarischer oder gesetzlicher Vertreter	6
5.3	Kontaktperson	6
6	Beantragter Zivilschutzeinsatz durch den Gesuchsteller auszufüllen	7
6.1	Auftrag 1	7
6.2	Auftrag 2	7
6.3	Auftrag 3	7
6.4	Auftrag 4	8
6.5	Auftrag 5	8
6.6	Auftrag 6	8
6.7	Auftrag 7	8
6.8	Auftrag 8	9
6.9	Auftrag 9	9
6.10) Auftrag 10	9
6.1	l Auftrag 11	9
6.12	2 Beantragte Gesamtdiensttage	9
7	Erfüllung der Voraussetzungen durch den Gesuchsteller auszufüllen	10
8	Zusicherung des Gesuchstellers durch den Gesuchsteller auszufüllen	11
9	Beilagen und Bestätigung durch den Gesuchsteller auszufüllen	12
10	Stellungnahme der ZSO durch die ZSO auszufüllen	
10.	l Kommando	13
10.2	2 Stellungnahme	13
11	Kostenaufstellung durch die ZSO auszufüllen	14
12	Beilagen und Bestätigung durch die ZSO auszufüllen	15
13	Antrag der Zivilschutzregion durch die ZSR auszufüllen	16
14	Entscheid des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee	18

1 Rechtliche Grundlagen

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (EzG) durch den Zivilschutz nach Art. 28 Abs. 2 Bst. c des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1) auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene erfordern gemäss § 16 der Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (RB 520.11) eine vorgängige Bewilligung des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee.

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee bewilligt die entsprechenden Gesuche um Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft durch den Zivilschutz nur, wenn die Mittel der betroffenen Zivilschutzregion ausreichen und Bedingungen nach Art. 45 und Art. 46 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11) erfüllt sind.

Bedingt das Gesuch um Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft durch den Zivilschutz ausschliesslich den Einsatz der Zivilschutzorganisation der betroffenen Zivilschutzregion, so muss das Gesuch nach § 13 der Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (RB 520.11) unter Einhaltung der Fristen zur Zustellung der Dienstanzeige und der zusätzlichen Berücksichtigung einer Planungszeit von drei Monaten für die Zivilschutzorganisation, mindestens sechs Monate im Voraus eingereicht werden.

Bedingt das Gesuch um Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft durch den Zivilschutz den Einsatz mehrerer Zivilschutzorganisationen des Kanton Thurgau, so muss das Gesuch nach § 16 der Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (RB 520.11), mindestens ein Jahr im Voraus eingereicht werden.

Auf verspätet eingereichte Gesuche kann nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Annahme der zuständigen Behörde eingetreten werden.

§ 17 der Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (RB 520.11) legt fest, dass der Gesuchsteller die Kosten für Gemeinschaftseinsätze zu tragen hat.

Zuständig für den Vollzug gemäss § 2 der Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (RB 520.11) ist die Abteilung Zivilschutz des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee.

2 Ansprechpartner

Der Zivilschutz Thurgau unterteilt sich in 5 Zivilschutzregionen anhand der Bezirkseinteilung des Kanton Thurgau.



- Zivilschutzregion Frauenfeld
- Zivilschutzregion Hinterthurgau
- Zivilschutzregion Weinfelden
- Zivilschutzregion Kreuzlingen
- Zivilschutzregion Oberthurgau
- Zivilschutzorganisation Frauenfeld
- Zivilschutzorganisation Hinterthurgau
- Zivilschutzorganisation Weinfelden
- Zivilschutzorganisation Kreuzlingen
- Zivilschutzorganisation Oberthurgau

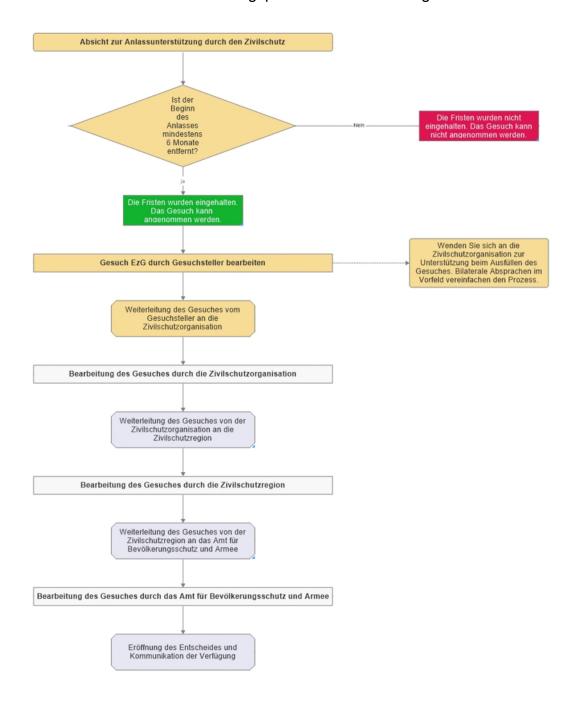
Die Zivilschutzregion ist die zuständige politische Organisation. Die Zivilschutzorganisation ist die operative Einheit.

Ansprechpartner und Kontaktdaten für den Gesuchsteller können auf der Homepage des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee unter www.aba.tg.ch eingesehen werden.

3 Einreichungsprozess

Die nachfolgende Darstellung visualisiert den Einreichungsprozess des Gesuches.

Es wird der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller empfohlen, sich bereits beim Ausfüllen des Gesuches, mit dem Kommandanten der Zivilschutzorganisation abzusprechen. Dies vereinfacht den Einreichungsprozess für alle Beteiligten.



Die nachfolgenden Kapitel 4 bis 9 sind durch den Gesuchsteller auszufüllen.

4 Anlass durch den Gesuchsteller auszufüllen

Anlassname:		
Durchführungsdatum	- bis -	
Durchführungsort (G	neinde):	
Anzahl erwartete Tei	ehmende (aktive):	
Anzahl erwartende F	ıktionäre:	
Anzahl erwartete Zus	nauer:	
5 Gesuchstelle 5.1 Gesuchstelle	durch den Gesuchsteller auszufüllen	
5.1 Gesuchsteile		
Vorname, Name:		
Adresse:		
Postfach:		
Postleitzahl, Ort:		
	☐ Behörde	
Institutionsform:	□ Privat	
	□ Verein	
Rechtsform:		
	□ keine Rechtsform	
Organisationsname:		
Webseite (Anlass):		
Telefonnummer:		
E-Mailadresse:		

E-Mailadresse:

5.2 Statuarischer oder gesetzlicher Vertreter	
Vorname, Name:	
Adresse:	
Postfach:	
Postleitzahl, Ort:	
Funktion:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	
5.3 Kontaktperson✓ Nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Kapitel 5.2	
Vorname, Name:	
Adresse:	
Postfach:	
Postleitzahl, Ort:	
Funktion:	
Telefonnummer:	

6 Beantragter Zivilschutzeinsatz durch den Gesuchsteller auszufüllen

o Deal	b Beantragter Ziviischutzeinsatz					
Sie dazu d	den Zivilschutz zu erbringende lie nachfolgenden Unterkapitel e Auflistung der beantragten A	des Kapitel 6 od				
☐ gemä	iss nachfolgender Auflistung					
☐ gemä	ss beigelegter Auflistung durch	den Gesuchste	eller (Beilage)			
	Sie, dass die beantragten Arbe eren Sie die beantragten Arbei		J			
6.1 Auft	trag 1	`	_	,		
Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage		
Arbeiten						
6.2 Auft	rag 2					
Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage		
Arbeiten						
6.3 Auftrag 3						
Priorität	Priorität Datum (von/bis) Anzahl Tage Anzahl AdZS Anzahl Diensttage					
Arbeiten						

6.4 Auftrag 4

Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage
Arbeiten				

6.5 Auftrag 5

Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage
Arbeiten				

6.6 Auftrag 6

Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage
Arbeiten				

6.7 Auftrag 7

Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage
Arbeiten				

6.8 Auftrag 8

Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage
Arbeiten				

6.9 Auftrag 9

Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage
Arbeiten				

6.10 Auftrag 10

Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage
Arbeiten				

6.11 Auftrag 11

Priorität	Datum (von/bis)	Anzahl Tage	Anzahl AdZS	Anzahl Diensttage
Arbeiten				

6.12 Beantragte Gesamtdiensttage

Die beantragten Arbeiten umfassen Total:	Diensttage

7 Erfüllung der Voraussetzungen durch den Gesuchsteller auszufüllen

Der Gesuchsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die folgenden Vorraussetzungen nach Art. 46 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11) erfüllt sind:

- a. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen kann und der Einsatz zugunsten der Gemeinschaft von öffentlichem Interesse ist;
- b. der Einsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient;
- c. der Einsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert; und
- d. das unterstützte Vorhaben nicht überwiegend der Gewinnerzielung dient.

Ergänzende Bemerkungen:

8 Zusicherung des Gesuchstellers durch den Gesuchsteller auszufüllen

Der Gesuchsteller ist sich bewusst, dass er zur Ubernahme der effektiven des Zivilschutzeinsatzes gemäss Kapitel 11, exklusive dem Arbeitseinsatz pflichtet ist. Für die Kostenausweisung ist der Kommandanten der Zivilschutzregion verantwortlich. Beispiele:					
	- Sold der AdZS				
	- Verpflegung der AdZS				
	- Betriebsmittel der Fahrzeuge des Zivilschutzes				
	- Einmietung/Betriebskosten von eingemieteten Fahrzeugen oder Geräten				
	- Administrationspauschale				
	- Aufwendungen gemäss Ausweisung der zuständigen Behörde				
	◆ Der Gesuchsteller kann in Absprache mit dem Kommandanten der Zivilschutz- organisation die Verpflegung der AdZS direkt organisieren, gewährleisten und finanzieren. Übernimmt er diese Aufgabe entfällt diese Kostenposition.				
	Der Gesuchsteller ist sich bewusst, dass er verpflichtet ist den Kanton, die Zivilschutzregion sowie die Zivilschutzorganisation bei einem Schaden an Dritten, anlässlich des Einsatzes zu Gunsten der Gemeinschaft, schadlos zu halten und gegenüber den genannten Institutionen keinen Anspruch auf Schadenersatz hat. Vorbehalten bleiben Ansprüche gegenüber den Institutionen aus grobfahrlässiger und vorsätzlicher Schadenszuführung.				
	Der Gesuchsteller hat Kenntnis davon, dass die eingesetzten AdZS bei besonderen Ereignissen (z.B. Grossereignisse, Katastrophen oder Notlagen), die den Einsatz der AdZS zum Schutz und zur Betreuung der Bevölkerung erfordern, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Auftrag entbunden werden können (Art. 61 der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11).				
	Der Gesuchsteller ist sich bewusst, dass er die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Durchführung des Einsatzes zu Gunsten der Gemeinschaft erfüllen muss. Dies betrifft insbesondere das notwendige Fachpersonal und zusätzlich benötigtes Material, erforderliche Bewilligungen, Absprachen mit Behörden, Grundeigentümern und dergleichen. Er übernimmt alle übrigen Kosten, deren Übernahme der Zivilschutz nicht ausdrücklich zugesichert hat.				
	Der Gesuchsteller ist sich bewusst, dass er den Einsatz des Zivilschutzes ist in geeigneter Form in der Event-Broschüre mit Visualisierung des Zivilschutz-Logos zu erwähnen hat (Logo via den Kommandanten der Zivilschutzorganisation).				

9 Beilagen und Bestätigung durch den Gesuchsteller auszufüllen

	/erwendung der Diensttage des Zivilschutzes wird ergänzend zu den Angaben in Kapiteln 4 bis 9 vom Gesuchsteller durch die folgenden Dokumente belegt:
	Auflistung zum Zivilschutzeinsatz durch den Gesuchsteller (gemäss Kapitel 6)
	Der Gesuchsteller übernimmt die Verpflegung der AdZS direkt (gemäss Kapitel 8)
Für c	len Gesuchsteller:
Ort	und Datum:
Vori	name und Name:
Fun	ktion:
Unter	schrift

10 Stellungnahme der ZSO durch die ZSO auszufüllen

10.1 Kommando

Zivilschutzorganisation:			
Vorname, Name:			
Funktion:			
Adresse:			
Postfach:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefonnummer:			
E-Mailadresse:			
10.2 Stellungnahme			
Die ZSO unterstützt das EzG-Gesuch	ja		nein
Die beantragten Arbeiten wurden mit dem Gesuchsteller bilateral besprochen	ja		nein
Die anfallenden Kosten wurden mit dem Gesuchsteller bilateral besprochen	ja		nein
Die Zivilschutzorganisation ist in der Lage und willens, die beantragten Dienstage zu leisten	ja		nein
Es gibt Einschränkungen	ja		nein
(diverse Arbeiten können nicht übernommen werden)			
Die regulären Wiederholungskurse werden nicht tangiert	ja		nein
Es werden weitere Dienstage zur Vorbereitung benötigt	ja		nein
		Diens	sttage

11 Kostenaufstellung¹ durch die ZSO auszufüllen

Die nachfolgende Kostenaufstellung ist abschliessend
Gemäss Kostenaufstellung in der Beilage
Der Gesuchsteller übernimmt die Verpflegung der AdZS direkt

Position	Ansatz	DT	Fr. Betrag
Sold ^{70%} Sdt, 20% Kpl, 10% Lt	-		Fr.
Frühstück bei Einrückung vor 0600 Uhr	Fr. 10.00		Fr.
Zwischenmahlzeit am Morgen	Fr. 5.00		Fr.
Mittagessen	Fr. 15.00		Fr.
Zwischenmahlzeit am Nachmittag	Fr. 5.00		Fr.
Abendessen bei Entlassung nach 1900 Uhr	Fr. 15.00		Fr.
Fahrzeugkosten ^{intern}	Fr. 1.50/km		Fr.
Betriebskosten (Treibstoff etc.)	-	-	Fr.
Getränke pro Tag und AdZS	Fr. 3.00		Fr.
Einmietung von Fahrzeugen ^{inkl. Betriebskosten}	-	-	Fr.
Einmietung von Geräten inkl. Betriebskosten	-	-	Fr.
Unterhalt- und Wartungskosten ^(z.B. Prüfungen)	-	-	Fr.
Materialkosten (Verbrauchsmaterial)	-	-	Fr.
Dienstage/AdZS-Pauschale ²			Fr.
Diverses	-	-	Fr.
Administrationspauschale	Fr. 300.00	-	Fr. 300.00
		Total	Fr.

¹ Basierend auf den beantragten Diensttagen des Gesuchstellers oder Reduktion durch die ZSR.

² Der Ansatz wird durch die zuständige Behörde festgelegt.

12 Beilagen und Bestätigung durch die ZSO auszufüllen

Die Verwendung der Diensttage des Zivilschutzes wird ergänzend zu den Angaben in

den Kapiteln 10 bis 12 von der Zivilschutzorganisation durch die folgenden Dokumente belegt: ☐ Kostenaufstellung Ausweisung der Arbeiten die effektiv geleistet werden können П Bemerkung des Kommandanten der Zivilschutzorganisation: Für die Zivilschutzorganisation: Ort und Datum: Vorname und Name: Funktion: Unterschrift:

13 Antrag der Zivilschutzregion durch die ZSR auszufüllen

Zivilschutzregion:			
Vorname, Name:			
Funktion:			
	□ vollumfänglich bewilligen		
Gesuch:	□ teilweise bewilligen		
	□ nicht bewilligen		
Dianettaga	□ vollumfänglich bewilligen		
Diensttage:	☐ Festlegung der Dienstage-Obergrenze auf:		
A	□ vollumfänglich bewilligen		
Arbeiten:	☐ Gemäss Ausweisung des Kommandanten bewilligen		
Begründung (nur wenn nicht vollumfänglich bewilligt wurde):			

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Zivilschutz

		Administrationspauschale zu Lasten Gesuchsteller
		Sold zu Lasten des Gesuchstellers
		Verpflegung zu Lasten des Gesuchstellers
Kostenregelung:		Betriebsmittel Fahrzeuge zu Lasten Gesuchsteller
		Einmietung/Betriebsmittel zu Lasten Gesuchsteller
		Administrationspauschale zu Lasten Gesuchsteller
		Dienstage/AdZS-Pauschale zu Lasten Gesuchsteller
		keine
Beilagen:		Behördenbeschluss
Bemerkung der Zivilsch	utzre	egion:
Für die Zivilschutzregion	1:	
Ort und Datum:		
Unterschrift		

14 Entscheid des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee

Ein	gang des Gesuches:
	Es liegt ein hinreichend begründetes und von allen Parteien unterzeichnetes Gesuch für einen Einsatz des Zivilschutz zu Gunsten der Gemeinschaft vor.
	Die zuständige Zivilschutzorganisation und Zivilschutzregion empfehlen die Bewilligung. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass alle in Art. 46 der Zivilschutzverordnung (ZSV; SR 520.11) aufgelisteten Voraussetzungen erfüllt sind
	Das Gesuch wurde fristgerecht eingereicht oder die Annahme gutgeheissen.
	Erläuternde Bemerkungen:
Prü	fung des Gesuches:
	Das Gesuch entspricht den gültigen Rechtsgrundlagen des Kanton Thurgau.
	Das Gesuch entspricht den gültigen Rechtsgrundlagen des Bundes (BABS).
	Die beantragten Arbeiten lassen einen Transfer zum Auftrag des Zivilschutzes zu.
	Erläuternde Bemerkungen:

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee Zivilschutz

Die Abteilung Zivilschutz des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee verfügt:

	as vorliegende Gesuch mit den beantragten Arbeiten gemäss Ausweisung ird unter Einhaltung der nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen:
	vollumfänglich bewilligt
	teilweise bewilligt
	nicht bewilligt
Einsa	atzrahmen:
Eins	atzname:
Eins	atzort:
Eins	atzdauer: von/bis
Anza	ahl AdZS:
Max	imale Anzahl an Diensttagen:
Beg	ründung (nur wenn nicht vollumfänglich bewilligt wurde):

II. Auflagen

- Die Angehörigen des Zivilschutzes dürfen nur für Arbeiten entsprechend den beantragten Arbeiten eingesetzt werden. Es liegt im Ermessen des zuständigen leitenden Offiziers des Zivilschutzes, kleinere erst nachträglich aufgetretene, nicht fachspezifische Arbeiten ebenfalls durchzuführen, sofern diese im Zusammenhang mit den bewilligten Arbeiten stehen, diese nicht ungebührlich verzögern und überdies den Anforderungen von Artikel 46 ZSV entsprechen.
- Bewilligte Arbeiten, die fachtechnisches Wissen und Können erfordern, dürfen nur unter Anleitung und Aufsicht des entsprechenden Fachpersonals ausgeführt werden.
- Transporte der AdZS, des eingesetzten Materials und der eingesetzten Geräte sind nur soweit zulässig, als dass sie unter den beantragten Arbeiten bewilligt oder zur Verrichtung der bewilligten Arbeiten notwendig sind. Die durch die ZSO eingesetzten Fahrzeuge dürfen nur durch AdZS gefahren werden, die über den dazu erforderlichen zivilen Führerausweis verfügen.
- Der Gesuchsteller stellt sicher, dass die formellen und materiellen Voraussetzungen für das Durchführen des Gemeinschaftseinsatzes erfüllt sind. Dies betrifft insbesondere das notwendige Fachpersonal und Material, erforderliche Bewilligungen, Absprachen mit Behörden, Grundeigentümern und dergleichen.
- Die Einhaltung der Zusicherung des Gesuchstellers gemäss Kapitel 11.
- Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sind gemäss Ausweisung der Zivilschutzorganisation und Bestätigung durch die Zivilschutzregion durch den Gesuchsteller zu tragen.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 1a Ziff 3 des Erwerbsersatzgesetz (EOG; SR 834.1) das Personal der für den Zivilschutz kantonalen und kommunalen Stellen, das im Rahmen von Einsätzen des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft nach Artikel 53 BZG eingesetzt wird, nicht EO berechtigt ist.

III. Strafverfolgung

Das Nichtbefolgen dieser Verfügung wird die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen im Sinne von Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) zur Folge haben. Nach dieser Bestimmung kann ein Nichtbefolgen einer amtlichen Verfügung mit Busse bestraft werden.

IV. Gebühren

Für die vorliegende Verfügung wird keine Gebühr erhoben.

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee Zivilschutz

۷	Zu	eröffnen	an:

- Gesuchsteller per A+

VI. Zur Kenntnis an:

Kommandant der Zivilschutzorganisation per E-MailPräsidium der Zivilschutzregion per E-Mail

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee Abteilung Zivilschutz

Ort und Datum

Unterschrift

Chef Zivilschutz

Oberst Yvo Rindlisbacher

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann **innert 30 Tagen** seit Eröffnung mit Beschwerde beim Departement für Justiz und Sicherheit, z.H. Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld angefochten werden. Die Beschwerde hat das Rechtsbegehren, die Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift des Beschwerdeführers zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung sowie die als Beweismittel angerufenen Dokumente sind beizulegen, soweit sie der Beschwerdeführer in Händen hat.